Umweltschutz
Arbeitssicherheit
Qualitätsmanagement

Sicherheitsbrief – Januar 2024

Schulungspflicht beim Umgang mit Diisocyanaten

Seit dem **24. August 2023** dürfen Beschäftigte nur noch dann mit Diisocyanaten arbeiten, wenn sie entsprechend **geschult** sind.

Diisocyanate kommen in Klebstoffen, Dichtstoffen, Schäumen, Gießharzen, Beschichtungen und Lacken vor und sind damit neben Polyolen Hauptbausteine von Polyurethanen.

Die Beschäftigten müssen **alle fünf Jahre** erneut an einer Diisocyanatschulung teilnehmen. Der Umfang der Schulung richtet sich nach dem Gefährdungspotenzial am Arbeitsplatz.

Ziel ist es, Schutzmaßnahmen festzulegen und damit Gesundheitsgefahren an Arbeitsplätzen zu reduzieren, denn Diisocyanate führen häufig zu einer Sensibilisierung und sind damit Auslöser von berufsbedingten Atemwegs- und Hauterkrankungen.

Wer kann die Schulungsmaßnahmen durchführen?

Es empfiehlt sich, Personen einzubinden, die bereits an der **Gefährdungsbeurteilung** und die **Betriebsanweisungen** fachkundig erarbeitet haben, z.B. Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

Wie ist die erfolgreiche Teilnahme an der Schulung zu dokumentieren?

Die erfolgreiche Teilnahme an der Schulung muss bescheinigt werden.

Die durchführende Person/Institution muss sich davon überzeugen, dass die Teilnehmenden den Schulungsinhalt verstanden, haben z. B. in Form von Multiple-Choice-Fragebögen.

AS Hildebrand
Georg Hildebrand
In der Trift 13
92421 Schwandorf

Telefon: 0 94 31 - 4 18 54
Telefax: 0 94 31 - 99 04 43
Mobil: 01 70 - 200 56 87
E-Mail: info@as-hildebrand.de